

Sitzungsbericht aus der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2009

1. Bürgerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

2. Auftrag an die Dienstleistungsgesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg zur Erarbeitung eines Bildungs- und Betreuungskonzepts

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

Bereits in der letzten Gemeinderatssitzung am 09.06.2009 war dieser TOP Gegenstand der Beratungen. Fraktionsübergreifend wurde die Ausarbeitung einer solchen Bildungs- und Betreuungskonzeption begrüßt.

Der gefasste Beschluss lautete:

- Der TOP wird vertagt
- Ein Mitarbeiter der Dienstleistungsgesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg soll die angebotenen Arbeiten näher erläutern.

Frau Bohlen vom GT-Service informierte das Gremium ausführlich über das Angebot für unterstützende Beratungsleistungen zur Erarbeitung einer Bildungs- und Betreuungskonzeption im Hinblick auf die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege. Für die Mitglieder des Gemeinderats war es sehr wichtig, dass an dieser Konzeption die Kindergärten aller Träger in der Gemeinde mitwirken.

Beschluss:

a) Der Dienstleistungsgesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg wird der Auftrag für unterstützende Beratungsleistungen zur Erarbeitung einer Bildungs- und Betreuungskonzeption erteilt.

b) Es wird eine Arbeitsgruppe gegründet, die aus folgenden Personen besteht:

- Mitglieder des Kindergartenausschusses
- weitere Mitglieder des Gemeinderats
- Kindergartenbeauftragte der kommunalen, kirchlichen und freien Träger
- Elternvertreter
- Kindergartenleiterinnen für Fragen zur Konzeption

3. Bauvorhaben

a) Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zum Neubau einer Terrassenüberdachung auf Flst. 779/5 (Froschstraße 12)

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung von bauordnungs- /bauplanungsrechtlichen Vorschriften zum Neubau einer Terrassenüberdachung auf Flst. 779/5 (Froschstraße 12) in Baidt wird erteilt.

b) Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und zwei Garagen auf Flst. 149/4 und 149/25 (Iltisstraße)

Beschluss:

1. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.
2. Die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der
 - Unterschreitung der vorgegebenen Dachneigung des Hauptgebäudes auf 40° anstelle 45° - 48°
 - die Überschreitung der zulässigen Kniestockhöhe auf 1,50 m anstelle 0,80 m
 - das Flachdach auf der östlichen Garage (DN für Garagen 18° - 22°)
 - die Dachform auf der Doppelgarage First mittig (nicht 1/3 zu 2/3)
 - die 2 Vollgeschosse am Hauptgebäude (nach BP ist nur 1 VG zulässig)

wird erteilt.

4. Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 68 b Abs. 7 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) zum Bau einer Weidehütte auf Flst. 372 der Gemarkung Baidnt

Bauamtsleiter Elbs trägt folgenden Sachverhalt vor:

Auf dem Flst. 372 wurde eine Weidehütte als Pferdeunterstand errichtet. Bei einer Überprüfung durch das Baurechtsamt des Landratsamt Ravensburg wurde festgestellt, dass sich der Unterstand teilweise innerhalb des 10 m Gewässerrandstreifens befindet.

Nach § 68 b Abs. 4 Wassergesetz sind in den Gewässerrandstreifen u.a. die Einrichtung von baulichen und sonstigen Anlagen, soweit sie nicht standortgebunden oder wasserwirtschaftlich erforderlich sind, kraft Gesetzes verboten.

Nach § 68 b Abs. 7 WG kann die Ortspolizeibehörde eine Ausnahme vom Bauverbot im Bereich des 10 m Gewässerrandstreifens (§ 68 b Abs. 2 WG) unter den Voraussetzungen des § 110 Abs. 1 Satz 3 und 4 erteilen.

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung einer Ausnahmeregelung nach § 68 b Abs. 7 des Wassergesetzes zum Bau einer Weidehütte wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Gemeinde Baidnt bei Überschwemmungen von etwaigen Schadensersatzansprüchen freigestellt ist.

5. Ausschreibung der Stromlieferverträge ab 2011 – Teilnahme an der Kommunalen Einkaufsgemeinschaft Strom des Landkreises Ravensburg

Ortsbaumeister Reich berichtet:

Die Gemeinde Baidnt hat an der letzten Bündelausschreibung *“Lieferung elektrischer Energie für die zu einer Einkaufsgemeinschaft zusammengeschlossenen kommunalen Stromabnehmer im Landkreis Ravensburg“* der Zentralen Verdingungsstelle des Landratsamtes Ravensburg teilgenommen. Den Zuschlag erhielt die EnBW. Der zustande gekommene Vertrag läuft bis zum 31.12.2010.

Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung am Strommarkt ist der Arbeitskreis Strom des Landkreises Ravensburg zu der Einschätzung gelangt, dass eine frühzeitige Ausschreibung für den Bezug ab 01.01.2011 zum jetzigen Zeitpunkt günstig ist. Diese Auffassung wurde bei der Bürgermeistertagung am 10.06.2009 bestätigt. Der Landkreis Ravensburg beabsichtigt daher den Strombezug ab 01.01.2011 noch in diesem Jahr auszuschreiben und zu vergeben.

Grundsätzlich gibt es mehrere Wege der Ausschreibung für eine Kommune:

a) Bündelausschreibung über den Gemeindetag Baden-Württemberg

b) Ausschreibung über die Zentrale Verdingungsstelle des Landkreises Ravensburg

c) Eigene Ausschreibung

Vorgehen:

Das Verfahren wurde im Arbeitskreis Strom und in der Bürgermeistertagung am 10.06.2009 eingehend diskutiert. Die beteiligten Gemeinden haben sich darauf verständigt, an der Ausschreibung des Landkreises zu beteiligen und sich zu einer Kommunalen Einkaufsgemeinschaft zusammenzuschließen. Federführend hierbei wird die ZVS des Landratsamtes Ravensburg die Stromlieferverträge öffentlich ausschreiben und nach der Angebotswertung dem günstigsten Anbieter den Zuschlag erteilen. Mit dem Zuschlag durch die ZVS kommt der Stromliefervertrag zwischen dem Stromanbieter und der Gemeinde zustande.

Im Zuge der Ausschreibung kann die Gemeinde Baidt ausgewählte oder alle Stromverbrauchsstellen auf Ökostrombezug umstellen. Hierzu wird im Anschluss an die Ausschreibung des Regelstrombezuges eine zweite Ausschreibung zum Ökostrombezug durchgeführt. Der Anteil des Ökostrom an der letzten Ausschreibung betrug 8,36 % der Gesamtstrommenge. Der Durchschnittspreis für Ökostrom lag bei 0,09517 €/Kwh im Gegensatz zu 0,06583 €/Kwh für konventionellen Strom. Diese Preise enthalten keine Netznutzungsentgelte, und Steuern oder anderer öffentlich rechtlichen Abgaben oder Umlagen (KAV,EEG,KWKG, Stromsteuer, MWSt.) Den Zuschlag für die Lieferung erhielt ebenfalls die EnBW.

Die Stromlieferverträge gelten dann von 01.01.2011 bis 31.12.2012. Danach muss wieder neu entschieden werden.

Beschluss:

- 1.) Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt zur Kommunalen Einkaufsgemeinschaft zu und erteilt der Zentralen Verdingungsstelle des Landratsamtes Ravensburg Vollmacht, die Ausschreibung und die Zuschlagserteilung für die Gemeinde Baidt für den Zeitraum 1.1.2011 bis 31.12.2012 vorzunehmen.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt an der Ausschreibung für Ökostrombezug mit keinem Verbraucher teilzunehmen

6. Haushaltsvollzug 2009 – Haushaltsbericht

Kämmerer Abele teilt mit:

Das Rechnungsjahr 2009 gestaltet sich, wie bereits in der Gemeinderatsitzung am 05.05.2009 erwähnt, ein wenig schlechter als erwartet. Im einzelnen kann nach der

Maiteuerschätzung von folgender finanzieller Entwicklung des Verwaltungshaushaltes (VwH) ausgegangen werden.

Entlastungen des VwH:

- a) 100.000 € mehr Gewerbesteuereinnahmen
 - b) 84.500 € weniger Kreisumlage
 - c) 75.000 € mehr Zinseinnahmen aus Festgeldern
 - d) 10.000 € zur Verfügung stehende Deckungsreserve
- 269.500 €

Belastungen des VwH:

- a) 177.000 € weniger Gemeindeanteil an der EKSt.
 - b) 90.000 € weniger Schlüsselzuweisungen u. Komm. Investitionspauschale
 - c) 35.000 € mehr Personalausgaben
 - d) 19.700 € mehr Gewerbesteuerumlage
- 321.700 €

Die Entlastungen des Verwaltungshaushalt erläutern sich wie folgt:

- **100.000 Euro mehr Gewerbesteuereinnahmen**

An Baintd geht die wirtschaftspolitische Entwicklung nicht spurlos vorbei. Glücklicherweise haben wir noch 100.000 € mehr Gewerbesteuereinnahmen als im Planansatz vorgesehen zu verzeichnen.

Baintd ist hauptsächlich von der Ertragsentwicklung einiger weniger Steuerpflichtigen abhängig. Nachzahlungen und angepasste Vorauszahlungen lassen derzeit jedoch Mehreinnahmen in Höhe von 100.000 € vermuten. Aber es kann durchaus sein, dass sich aufgrund weiteren Anpassungen der Ansatz der Gewerbesteuer bei den vorgesehenen 700.000 € einpendelt.

Die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens verläuft seit jeher regional, örtlich und branchenbezogen sehr unterschiedlich. Steuer mehr- und Steuer mindereinnahmen treffen Gewerbesteuergemeinden unterschiedlich.

- **84.500 Euro weniger Kreisumlage**

Da die Kreisumlage von 33,5% auf 31,5% gesenkt wurde, hat es schon wie beim Beschluss des Haushaltsplanes vorhergesagt, eine Einsparung von 84.500 € ergeben.

- **75.000 Euro mehr Zinseinnahmen**

Die Gemeinde ist zur Zeit sehr liquide. Aufgrund Festgeldanlagen von einem halben bzw. ganzen Jahr Mitte/Ende 2008 bei den heimischen Banken können voraussichtlich 75.000 € mehr Zinseinnahmen erzielt werden.

Die Belastungen des Verwaltungshaushalt erläutern sich wie folgt:

- **177.000 Euro weniger Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist für Baintd die bedeutendste Einnahmequelle. Die Gemeinden bekommen 15 % an der Lohn und Einkommensteuer. Der Gemeindeanteil an der EKSt wird nach einer Schlüsselzahl (Baintd 0,0004455) aufgeteilt. Das Finanzministerium Baden-Württemberg geht nach der Mai-Steuerschätzung von einem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 4,00-4,10 Mrd. Euro aus. Im Haushaltserlass bzw. auch in der Haushaltsplanung wurde noch mit einem Gemeindeanteil in Höhe von 4,4 Mrd. € gerechnet. Für 2010 wird bereits jetzt schon ein weiterer Rückgang von 400 Mio.

€ auf 3,6 Mrd. € prognostiziert.

- **90.000 Euro weniger Schlüsselzuweisungen u. komm. Investitionspauschale**
Aufgrund von Einbrüchen bei den Steuereinnahmen landesweit ergeben sich bei der Gemeinde aufgrund von niedrigen Kopfbeträgen Einbußen bei den Schlüsselzuweisungen und bei der Komm. Investitionspauschale in Höhe von ca. 90.000 €

- **35.000 Euro mehr Personalausgaben**

Bei den Personalausgaben werden aufgrund von Stellenwiederbesetzung Bauhofmitarbeiter (Beschluss GR 31.03.2009) und Tarifvertragssteigerungen Mehrausgaben in Höhe von ca. 35.000 € aufgewandt werden.

Zudem muss die Gemeinde 19.700 € mehr Gewerbesteuerumlage aufbringen, da diese auf den höheren Gewerbesteuereinnahmen basiert.

Im Vermögenshaushalt sind folgende Abweichungen zu nennen:

Belastungen des VmH:

- a) 46.900 € Eigenanteil Bildungspauschale (Beschluss GR 31.03.2009)
 - b) 17.200 € Eigenanteil Infrastrukturpauschale (Beschluss GR 31.03.2009)
 - c) 10.900 € Kostenanteil Investition Waldorfkindergarten (Beschluss GR 05.05.2009)
- 75.000 €

Entlastungen des VmH:

- a) 23.500 € Schlusszahlung Sporthallenförderung (kein Haushaltseinnahmerest beim Rechnungsabschluss 2008 vorgenommen, da Betrag nicht genau feststand)

Die Gemeinde konnte zudem den Klosterhof 8-12 veräußern. Die Einnahme war auch nicht im Haushaltsplan 2009 vorgesehen, da die genaue Einnahme aus der Ausschreibung nicht zu beziffern war. Ca. 250.000 € geförderter Grunderwerb des Landes müssen nach der Veräußerung wieder an das Land zurückerstattet werden.

Im Haushaltsplan 2009 war neben einer Kreditaufnahme in Höhe von 2,5 Mio. (1 Mio. Einlage Zweckverband Gewerbepark Nördliches Schussental und 1.500.000 € für Grunderwerb) eine Rücklagenentnahme von 545.500 € vorgesehen.

Die Einspareffekte aus der beschlossenen haushaltswirtschaftlichen Sperre gilt es am Ende des Jahres zu analysieren.

- Der Gemeinderat nahm den Haushaltszwischenbericht (Halbjahresbilanz) zur Kenntnis.

7. Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde 2008

- **Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des Eigenbetriebs Wasserversorgung**
- **Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung**

Beschluss:

Für die Jahresrechnung 2008 der Gemeinde sowie für die Jahresabschlüsse 2008 der

Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden die Feststellungsbeschlüsse gefasst.

8. Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl am 07. Juni 2009

Hauptamtsleiter Plangg berichtet:

Wahlberechtigte	3722
Wähler	1879
ungültige Stimmzettel	76
gültige Stimmzettel	1.803
gültige Stimmen	23.489

Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfielen:

- FWV 14957 Stimmen sowie 9 Sitze
- CDU 8532 Stimmen sowie 5 Sitze

Auf die einzelnen Bewerber entfielen folgende Stimmzahlen:

1. FWV

Reck Antoinette	1792	G
Bayer Heiko	1791	G
Konzett Stefan	1788	G
Boenke Helmuth	1774	G
Bader Fritz	1299	G
Svoboda Alexander	956	G
Maucher Petra	931	G
Beer Rainer	825	G
Petrino Brigitta	825	G
Rossaro Jochen	731	E
Karg Franz	678	E
Geggier Mirijam	674	E
Lübcke Achim	612	E
Scheffold Marc-Anton	281	E

2. CDU

Eberle Dr. Anton	2259	G
Kreutle Wolfgang	1529	G
Nehls Uwe	913	G
Herrmann Dieter	858	G
Amann Alfons	733	G
Schmid Berthold	660	E
Kerner Christian	631	E
Lins Volkher	571	E
Kühn Jens	378	E

Das Ergebnis der Wahl des Gemeinderats wurde im Amtsblatt der Gemeinde vom 12. Juni 2009 öffentlich bekanntgegeben.

Einsprüche innerhalb der Frist wurden keine erhoben.

Beschluss:

Das Wahlergebnis zur Gemeinderatswahl am 07.06.2009 wird festgestellt.

9. Feststellung von Hinderungsgründen gem. § 29 GemO

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

Gem. § 29 der Gemeindeordnung (GemO) können Gemeinderäte nicht sein:

- a) Beamte und Angestellte der Gemeinde
- b) Beamte und Angestellte eines Gemeindeverwaltungsverbandes, eines Nachbarschaftsverbandes und eines Zweckverbandes, dessen Mitglieder die Gemeinde ist
sowie
der erfüllenden Gemeinde einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, der die Gemeinde angehört
- c) leitende Beamte und leitende Angestellte einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts, wenn die Gemeinde in einem beschließenden Kollegialorgan der Körperschaft mehr als die Hälfte der Stimmen hat
- d) Beamte und Angestellte einer Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Gemeinde verwaltet wird
- e) leitende Beamte und leitenden Angestellte der Rechtsaufsichtsbehörde, der oberen und der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, sowie der Gemeindeprüfungsanstalt
- f) in kreisangehörigen Gemeinden leitende Beamte und leitende Angestellte des Landratsamts und des Landkreises
- g) Personen, die als persönlich haftende Gesellschafter an derselben Handelsgesellschaft beteiligt sind und in Gemeinden mit nicht mehr als 2000 Einwohner auch Personen, die zueinander in einem der Befangenheit begründenden Verhältnis nach § 18 Abs. 1 Nr. 1-3 GemO *stehen, können nicht gleichzeitig Gemeinderäte sein
- h) Personen, die mit dem Bürgermeister in einem die Befangenheit begründenden Verhältnis nach § 18 Abs. 1 Nr. 1-3 stehen oder als persönlich haftende Gesellschafter an derselben Handelsgesellschaft beteiligt sind.

§ 18 Abs. 1 Nr. 1-3 GemO

Der ehrenamtlich tätige Bürger darf weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit ihn selbst oder folgende Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann;

- 1. dem Ehegatten, früheren Ehegatten oder dem Verlobten,
- 2. einem in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grade Verwandten,

3. einem in gerader Linie oder der Seitenlinie bis zum zweiten Grade Verschwägerten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für die neugewählten Gemeinderäte vom 07.06.2009 keine Hinderungsgründe gem. § 29 GemO vorliegen.

10. Verschiedenes / Bekanntgaben

a) In der letzten Gemeinderatssitzung am 09.06.2009 wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass die Skateranlage am Fahrradabstellplatz der Klosterwiesenschule nicht mehr bzw. äußerst selten benutzt wird. Es stellt sich daher die Frage, ob man die Anlage nicht abbaut. Nach Aussage des Hausmeisters der Klosterwiesenschule wird die Anlage nach wie vor genutzt. Es haben sich jedoch die Nutzer geändert. Die Skateranlage wird jetzt überwiegend von jüngeren Inline- sowie BMX-Fahrern benutzt.

b) Ortsbaumeister Reich informiert das Gremium über den Ablauf der Sanierungsarbeiten in der Annabergstraße. Im Bereich der Hochzone musste eine Wasserleitung zusätzlich erneuert werden. Die Mehrkosten dafür belaufen sich auf ca. 75.000 €.

c) Grünmülldeponie Annaberg

In der Bauausschusssitzung am 07.10.2008 wurde beschlossen:

1. Die Gemeinde Baiendt beteiligt sich an den Kosten der bituminösen Befestigung der Zufahrt von der Annabergstraße bis zum Reitplatz.
2. Die Gemeinde Baiendt beteiligt sich an den Kosten der Befestigung der Deponieeinfassung.
3. Die Abrechnung der Baumaßnahme erfolgt im Verhältnis 60 % Gemeinde Baienfurt und 40 % Anteil der Gemeinde Baiendt an den anfallenden Kosten.
4. Eine bituminöse Befestigung der Zufahrt vom Reitplatz bis zur Deponie ist aus ökologischen Gründen nicht sinnvoll.
5. Das Oberflächenwasser wird weitgehend ins Gelände abgeleitet und nicht in den Kanal.

Die Gemeinde Baienfurt hat nun nochmals angefragt, ob sich die Gemeinde Baiendt nicht eine bituminöse Befestigung der Zufahrt vom Reitplatz bis zur Deponie vorstellen könnte. Die Kosten hierfür betragen 10.000 €, der Anteil der Gemeinde Baiendt wäre demnach beim Verteilerschlüssel 60:40 4.000 €.

Beschluss:

Die Zufahrt vom Reitplatz bis zur Deponie wird bituminös befestigt. Der Kostenanteil für die Gemeinde Baiendt beträgt ca. 4000 €.

d) Radwegprogramm

Bauamtsleiter Elbs teilt mit, dass folgende Abschnitte in die Fortschreibung des Radwegprogramms aufgenommen wurden:

- eine Strecke von ca. 400 m von der Baiendter Straße an der L 314 zur Kompostieranlage Baienfurt sowie
- der Weg durch den Wald am Egelsee bis Enzisreute.

e) Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich Siemensstraße

Bauamtsleiter Elbs teilte mit, dass bei einem Vor-Ort-Termin am 29.06.2009 die Problematik mit einem Sachverständigen besprochen wurde. Mögliche Lösungsansätze werden baldmöglichst dem Gremium vorgestellt.

f) Die Verwaltung wurde gebeten, das Neubaugebiet Voken besser zu beschildern.

g) In letzter Zeit häufen sie die Klagen, dass Hecken an Gehwegen nicht oder unzureichend geschnitten werden. Wem solche Missstände auffallen, bitte auf dem Rathaus bei Herrn Plangg melden. Die Eigentümer werden dann sofort angeschrieben.

An der Sitzung waren bis zu 18 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend.